

Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“) mit trivalentem, standarddosierten Impfstoff

Akute Infektionen der Atemwege gehören zu den häufigsten Erkrankungen, sie werden durch eine Vielzahl verschiedener Erreger, insbesondere Viren, verursacht. Eine besondere Rolle spielt das Influenza-Virus, der Erreger der ‚echten‘ Grippe, die jedes Jahr epidemisch (seuchenartig) auftreten kann. Verglichen mit anderen Erregern akuter Atemwegserkrankungen verursachen Influenza-Viren meist einen schwereren Krankheitsverlauf.

Der beste Schutz besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Impfung. Vor den durch andere Erreger hervorgerufenen, im Allgemeinen leicht verlaufenden akuten Atemwegserkrankungen, schützt die Influenza-Impfung nicht. Die Influenza ist eine akute Erkrankung, die mit Fieber, Husten und Muskelschmerzen einhergeht und rein klinisch nicht immer von anderen Atemwegserkrankungen zu unterscheiden ist. Typisch ist ein plötzlicher Beginn aus völliger Gesundheit heraus. Insbesondere bei Menschen ab 60 Jahren, chronisch Kranken und auch Schwangeren werden häufig schwere Verläufe beobachtet. Die Virusgrippe tritt gehäuft in der kalten Jahreszeit auf. Deshalb sollte in der Regel in den Herbstmonaten (am besten Oktober/November) geimpft werden. Die Schutzimpfung kann aber jederzeit durchgeführt werden.

Impfstoffe

Die Influenza-Viren verändern sich ständig, sodass die Influenza-Impfung jährlich mit einem aktuellen Impfstoff wiederholt werden muss. Die sog. saisonalen Influenza-Impfstoffe werden alljährlich entsprechend der aktuellen Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hergestellt. Die Empfehlung berücksichtigt weltweit die zirkulierenden Influenza-Viren der Typen A und B. Der Impfstoff ist gegen zwei Influenza A-Viren (A/H1N1 und A/H3N2) und ein Influenza-B-Virus wirksam. Auch wenn sich ausnahmsweise in einer Saison die Impfstoff-Zusammensetzung nicht ändert, sollte der Impfschutz aktualisiert werden, da er höchstens 1 Jahr anhält.

Die hier besprochenen standarddosierten Impfstoffe gegen Influenza werden auf Hühnereibasis hergestellt. Sie sind für Erwachsene und Jugendliche zugelassen, es können auch Kinder ab 6 Lebensmonaten – je nach verwen-

detem Impfstoff – geimpft werden. Der Impfstoff (0,5 ml) wird bevorzugt in den Muskel (Oberarm, seitlicher Oberschenkel), im Einzelfall auch unter die Haut gespritzt.

Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen (gilt auch für COVID-19-Impfstoffe) vorgenommen werden; in der Regel bleibt die Verträglichkeit unbeeinflusst, Ihre Impfärztin / Ihr Impfarzt kann Sie dazu beraten. Der Impfschutz beginnt etwa 2 bis 3 Wochen nach der Impfung. Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr, die noch nie gegen Grippe geimpft wurden, sollten nach frühestens 4 Wochen eine 2. Impfdosis bekommen.

Wer soll geimpft werden?

Die Influenza-Impfung wird allen Personen empfohlen, die durch eine Influenza besonders gefährdet sind:

- Personen ab 60 Jahre (mit Hochdosis- oder adjuvantierter Impfstoff, s. Aufklärungsbogen Nr. 11d bzw. 11e)
- alle Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittelpunkt (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens schon ab dem 1. Drittelpunkt)
- Personen, die durch ihren Beruf täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, wie z.B. Busfahrerinnen / Busfahrer oder Lehrkräfte
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung z.B. durch eine chronische Atemwegs-, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankung oder Stoffwechselkrankheit (z.B. Diabetes), bei Immundefekt, HIV-Infektion, chronisch neurologischer Krankheit (z.B. Multiple Sklerose, neuro-muskuläre Erkrankung); bei starkem Übergewicht (BMI ≥ 30)
- Personen, die von ihnen betreute Risikopersonen mit Influenza anstecken könnten, bei denen aber auch selbst ein hohes Ansteckungsrisiko durch Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftige besteht; dazu zählen medizinisches und Personal in der Pflege alter und kranker Menschen sowie auch alle Haushaltsangehörigen der Risikoperson
- Personen mit direktem Kontakt zu z.B. Schweinen, Geflügel, Wildvögeln, Robben.

Auch Schwangere haben ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Komplikationen. Die Influenza-Impfung schützt aber nicht nur die Schwangere, sondern indirekt auch das Ungeborene bzw. das Neugeborene in den ersten

Lebenswochen (Nestschutz). Unerwünschte Nebenwirkungen wurden weder bei der Mutter noch beim Kind beobachtet. Auch in der Stillzeit kann die Impfung verabreicht werden.

Da zunehmend Influenza-A-Viren bei Tieren nachgewiesen werden, sollen Personen mit häufigem privatem oder arbeitsbedingtem Kontakt z. B. zu Schweinen, Geflügel, Wildvögeln oder Robben (Nutztierhaltung, Tierpark, Tierheim, Tierarztpraxis, Schlachthof) geimpft werden. Die Impfung dient nicht ausschließlich dem individuellen Schutz der geimpften Person, sie kann aber Doppelinfektionen (Influenza-Viren von Tieren und hier zirkulierende, saisonale Viren) reduzieren; dies trägt zusätzlich zum Bevölkerungsschutz bei.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit (v. a. bei fiebrigen Infektionen) leidet, soll nicht geimpft werden. Die Impfung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen. Wer an einer schweren Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffes leidet, darf nicht mit diesem Impfstoff geimpft werden. Das kann z. B. bei einer nachgewiesenen schweren Allergie gegen Hühnereiweiß der Fall sein.

Verhalten vor und nach der Impfung

Wenn Personen zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei ihnen Sofortallergien bekannt sind, sollte die Ärztin / der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Gelegentlich treten Ohnmachtsanfälle direkt nach (oder sogar schon vor) der Impfung als Stressreaktion auf den Nadeleinstich auf, die während der Erholungsphase vorübergehend von Sehstörungen, Missemmpfindungen oder unwillkürlichen Bewegungen begleitet sein können.

Geimpfte bedürfen keiner besonderen Schonung, ungewohnte und starke körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es häufig bis sehr häufig (1 bis 10 Prozent oder mehr der Geimpften) an der Impfstelle zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Es kann zur Schwellung nahe gelegener Lymphknoten kommen, häufig kann es zu Juckreiz, Verhärtung oder gelegentlich zu einem Hämatom („blauer Fleck“) an der Einstichstelle kommen. Ebenfalls können Allgemeinsymptome (in einer Häufigkeit von 1 bis 10 Prozent oder mehr)

auftreten wie Schüttelfrost, Fieber, Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall, Unwohlsein, Erschöpfung, Ermüdung, Schläfrigkeit, Schwindel, Schwitzen, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen, gelegentlich auch Ausschlag. Bei Kindern werden auch Reizbarkeit und Appetitlosigkeit beobachtet. Die angegebenen Häufigkeiten können in den verschiedenen Altersgruppen leicht variieren, angegeben ist stets die höchste Häufigkeit. In der Regel sind diese genannten Lokal- und Allgemeinreaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Sind Impfkomplikationen möglich?

Impfkomplikationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Nach einer Influenza-Impfung werden selten allergische Reaktionen z. B. der Haut (wie Ausschlag, Juckreiz, Nesselsucht, Anschwellen der Haut z. B. im Gesicht) und der Atemwege beobachtet. Über eine allergische Sofortreaktion bis hin zum anaphylaktischen Schock wurde nur in Einzelfällen berichtet. Sehr selten kann es zu einer Gefäßentzündung (sehr selten mit Nierenbeteiligung) kommen oder es verringert sich vorübergehend die Zahl der Blutplättchen, als deren Folge Blutungen auftreten können. Ebenfalls nur sehr selten wurden in der medizinischen Fachliteratur neurologische Nebenwirkungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung beschrieben (z. B. Missemmpfindungen, Nervenentzündung, in der Regel vorübergehende Lähmungen, Krampfanfall mit und ohne Fieber).

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch die Impfärztin / den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihre Ärztin / Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen die Impfärztin / der Impfarzt ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e. V., Marburg
(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 11a bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH
Lessingstraße 1a, D - 35039 Marburg
Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-170

Kennziffer 2025-07

